

# Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die wessliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 21. Oktober 1882

Abonnementspreis:		Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus Briefe und tantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse 259 zu senden. — Auserlantonale und ausländische Inserate sind an die Annoncenerpedition von Haasenstein und Vogler abzugeben.	Einrückungsgebühr:	
Jährlich . . . . .	6 Fr.		Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Ct	
Halbjährlich . . . . .	3 "		Für die Schweiz . . . . .	20 "
Vierteljährlich . . . . .	2 "		Für das Ausland . . . . .	25 "

† Sr. Gnaden der Hochw. Herr  
**Dr. Christophorus Gosandey,**  
Bischof von Lausanne.  
(Fortsetzung.)

Inzwischen erhielt er in Rom die Nachricht, sein Vater sei schwer erkrankt, wenn er ihn noch am Leben sehen wolle, so solle er sich beeilen nach Hause zu kommen. Nach seiner Ankunft im Frühjahr 1843 fand er seinen Vater zwar noch am Leben, aber dem Tode nahe. Auf den Tod des Vaters folgte die Mutter, hierauf einen Bruder und dann noch eine Schwester, so daß er innerhalb zwei Monaten vier seiner Familienglieder verlor. Das war ein harter Schlag für ihn, den er aber mit Ergebung in den hl. Willen Gottes mit heroischem Sturmuthe übertrug. Er verweilte alsdann einige Monate in Didingen als Vikar des im letzten Frühling verstorbenen Delans Verkschy. Doch seine ausgezeichneten Kenntnisse und Anlagen führten ihn bald in einen wichtigeren Wirkungskreis. Schon im Sommer 1843 beriefen ihn seine Obern in die Stadt Freiburg nach St. Nikolaus, zuerst als Coadjutor und Prediger der Deutschen; bald darauf wurde er als Chorbherr gewählt.

Wer könnte aufzählen was er hier während mehr als 15 Jahren, bis im November 1858 Gutes gewirkt hat als Beichtvater, als Katechet, als Prediger der Deutschen — denn damals wurden die regelmäßigen oder Hauptpredigten in St. Nikolaus noch auf Deutsch gehalten. Seine Vorträge waren so gediegen, so geschätzt, daß Personen beiderlei Geschlechtes und schon bei reiferem Alter die deutsche Sprache erlernt haben, um den Predigten des Hochw. Herren Gosandey folgen zu können. Doch bald wurde er auch der französischen Sprache so mächtig, daß er ohne große Schwierigkeit und mit allgemeinem Beifall auch französisch predigen konnte. Die Zeit, welche ihm der Beichtstuhl, der Kranken- und Armenbesuch, die Katechesen und Predigten noch übrig ließen, verwendete er auf's Studium, wie auf's Lesen aller Werke, welche einem Geistlichen von Nutzen sein oder ihn interessieren können. Sein Beichtstuhl war in St. Nikolaus der besuchteste und zwar aus allen Klassen der menschlichen Gesellschaft von Hohen und Niedern, Reichen und Armen; ein Beweis, daß er das Vertrauen Aller besaß.

Zu den öffentlichen Disputationen der höhern Schulen am Kollegium St. Michael die man Theses zu nennen pflegte, ward er von den Jesuiten stets gerufen, und machte den Defendenten die Objectionen d. h. die Einwürfe mit solchem Feuer und mit so lebendigem Vortrage und in scholastischer Form, daß es ein Genuß war, ihn anzuhören. Ich erinnere mich noch ganz gut, wie er bei einer solchen philosophischen Disputation einen Strauß zu kämpfen hatte mit dem berühmten Hochw. P. Franz Rothensflie, als er in einer freien philosophischen Frage mit dem gelehrten Professor der Philosophie nicht gleicher Meinung war, welcher Gelehrtenstreit mit aller Liebe und Freundschaft, aber mit allgemeiner Hilartät des Auditoriums beendet wurde.

So hat er wohl, ohne daran zu denken, sich auf seinen zukünftigen Beruf als Professor und Regens des bischöflichen Seminars vorbereitet. Als daher der Hochw. Bischof Marilley nach seiner Rückkehr aus der Verbannung im Herbst 1857 das Priesterseminar eröffnete ward er dahin als Professor der Kirchengeschichte und der Exegese berufen und als ein Jahr darauf im Herbst 1858 Hr. General-Vikar Z e n d l y wegen vorgerücktem Alter sein Amt als Regens niederlegte, wurde Hr. Gosandey von Allen als der geeignetste Nachfolger bezeichnet und vom Hochw. Bischof Marilley ernannt.

Hier im Priesterseminar war Hr. Gosandey ganz in seinem Element. Von seinen Amtsge- nossen im Seminar geachtet und geschätzt, von seinen Schülern wie ein Vater verehrt und geliebt, konnte er nicht nur seine ausgedehnten Kenntnisse vervollkommen und verwerten sondern seine große Erfahrung in der Seelsorge für den ganzen, besonders aber für den jüngern Klerus nützlich machen. Nebst dem Amte als Superior lehrte er über zwanzig Jahre die Moral und dazu die letzten Jahre — nach dem Rücktritt des Herrn Corninboeuf — noch das Kirchenrecht, welche beide Fächer er so mit einander zu vereinigen wußte, daß zur Verwertung der Zeit Doppeltes nicht wiederholt werden mußte. Dazu wurde seine Dienstfertigkeit häufig und von allen Seiten in Anspruch genommen, bald zum Predigen für Primizen, bald für Patrozinien, bald für bischöfliche Visiten, bald für allerlei außerordentliche Gelegenheiten, für den Beichtstuhl, für Leitung von Armen-Vereinen; während längerer Zeit war er auch Präses der Jünglingskongregation des sel. Canisius und

hat viel zur Erhaltung dieses frommen Vereins in Freiburg beigetragen. Zudem wurde er seiner ausgedehnten Kenntnisse und seiner reichen Erfahrungen wegen von Geistlichen und Layen, von Hochgestellten und Niedern in allen wichtigen und besonders Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Nachdem er das ganze Schuljahr seinem mühsamen Amte gewidmet hatte, übernahm er noch während den Ferien neue Arbeiten. So hatte er mehrere Male dem Lausanner-Diozesanklerus im Seminar die Exerzitien gegeben und zwar in französischer Sprache; dann dem Weltklerus von Wallis (auch französisch und deutsch) von Chur und in Zug zc. ohne der besondern Reträten zu gedenken, die er den geistlichen Genossenschaften und den Studenten in Freiburg, in Schwyz, in Menzingen zc. gehalten hat.

Es war daher eine große, aber wohlverdiente Auszeichnung, daß er unter dem Gesamtklerus der katholischen Schweiz von den Hochw. Bischöfen zum Konsultor des Vatikanischen Konziliums vorgeschlagen und vom hl. Vater Pius IX. ernannt wurde. Als solcher reiste er im September 1869 zum zweiten Male, aber in ganz verschiedenen Umständen nach Rom, um an den Vorberathungen der Allgemeinen Kirchenversammlung Theil zu nehmen und ist bis nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit in Rom geblieben. Das waren wohl mühsame, aber tröstliche Tage für ihn, wo er wieder das Glück hatte, die verschiedenen christlichen Denkmäler der Stadt Rom zu besuchen, und manche süße Stunden bei seinem Jugendfreunde P. Nikolaus Mauron, Generalobern der Liguorianer zuzubringen.

(Fortsetzung folgt.)

## Unverschlossene Antwort auf den offenen Brief

der 104 National- und Ständeräthe, welche für Annahme des Bundesbeschlusses vom 14. Juni 1882 betreffend Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung gestimmt haben, an ihre schweiz. Mitbürger.  
(Fortsetzung.)

Nun, an dem Lehern wird wohl etwas sein. Man braucht Ihnen keine Absicht vorzuwerfen, sondern gerade die Thatsache wirft man Ihnen vor, daß sie bereits durch Ihren Beschluß weiter gegangen sind als die Verfassung selbst. Die Verfassung will kein Schulgesetz des Bundes und

Sie rufen demselben in Ihrem Beschlusse geradezu: Sie wollen nicht eine Untersuchung darüber, ob gesetzliche Vorschriften zur Ausführung des Art. 27 zu erlassen seien, sondern Ihr Erziehungssekretär soll gerade dazu da sein, um solche gesetzliche Vorschriften vorzubereiten.

Böswillige Absichten habe man Ihnen untergeschoben! Kein Mensch bezweifelt ja, daß Sie Ihre Absichten für die besten von der Welt halten; aber wenn diese Absichten bekannt sind, so haben auch andere Leute das Recht, ihre Absichten darüber zu haben und zu sagen. Und bekannt sind ja diese Absichten: Herr Bundesrath Schenk hat sie in seinem Geheimzirkular deutlich genug ausgesprochen, seine Hospitandogen haben sie in ihren Programmpunkten ebenfalls sehr deutlich ausgesprochen; soll man denn glauben, Sie haben von allem dem nichts gewußt, als Sie Ihren Beschluß faßten, oder Sie werden nachträglich diese Absichten verläugnen?

Es wurde unter Anderem herangeboten, sagen Sie, daß die Untersuchung, welche der Bundesbeschlusse bezwecke, nur der erste Schritt sei, um die Religion aus unseren Schulen zu verbannen — und das sei eines der Manöver, um die öffentliche Meinung zu verwirren und die Bürger zu täuschen!

Sonderbar! Ein erster Schritt ist Ihr Beschluß allerdings, indem er den Bundesrath beauftragt, zum Erlaß bezüglicher Gesetze eine Untersuchung durch das Departement oder seinen Erziehungssekretär zu veranstalten. Und stellen Sie etwa in Abrede, daß diese Gesetze vorab den Zweck nicht haben, die konfessionslose Schule vorzuschreiben, dem dritten Abgange des Art. 27 die Interpretation zu geben, daß die Bundeschule konfessionslos sein soll? Ich denke, im Gegentheil sei dieses ja von sämtlichen 101 zugestanden und als ein Hauptzweck der projektirten Gesetze anerkannt.

Nun ist aber das Schweizervolk nicht konfessionslos: die immense Mehrheit des Schweizervolkes bekennet die Religion in Form einer Konfession, sei es die katholische, protestantische, mosaische. Ihre projektirte Bundeschule setzt sich daher in Opposition mit der immensen Mehrheit des Schweizervolkes; indem Sie in der Schule die Konfession bestreiten, bestreiten Sie die Religion aller Konfessionen und um den Rest Ihrer Bundesreligion wird Ihnen Niemand viel geben.

Indem Sie die Schule konfessionslos erklären, setzen Sie dieselbe in Widerstreit mit dem Elternhaus, das nicht konfessionslos ist und mit dem Religionsunterricht der Konfession, den Sie ja daneben zulassen wollen. Soll also der Lehrer in der Schule den Kindern sagen: Was Ihr zu Hause von Eueren Eltern oder in der Kirche von Euerem Religionslehrer hört, ist nicht das Wahre, das will der Bund nicht! was für Alle paßt, das sage ich, als Vertreter des Bundes! Was wird dem Kinde bei diesem Widerstreit an Religion übrig bleiben als eben Nichts.

Und wenn Sie sagen, Sie wollen innert den Schranken der Bundesverfassung den Kantonen den Religionsunterricht überlassen, was ist denn das für ein Religionsunterricht? Doch wohl der konfessionelle, wobei jedes Kind die Religionsstunde seiner Konfession besucht. Wenn aber dieser gestattete Religionsunterricht konfessionell bleibt, so werden Sie ja Ihre Absicht, konfessionslose Kinder zu erhalten, nicht erreichen und auch den Religionsunterricht mit einem zweiten Schritte konfessionslos und obligatorisch machen müssen, damit sich Alle in Ihrer Bundesreligion zusammenschließen. Dem Schulssekretär mit 6000 Fr. wird ein Oberreligionsdefinitor mit 12,000 Fr. folgen müssen. Uebrigens könnte nach der Freiheit, die Sie meinen, wie es im Lande Schenk's bereits geschieht, jeder private Religionsunterricht dadurch verunmöglicht werden, daß man den Lehrer zu einem Privatunterricht nicht patentirte. (S. den Ulaß des Erziehungsdirektors Gobat vom 13. Sept. 1882 an das Regierungstatthalteramt Laufen.)

Protestiren Sie daher nicht so energisch mit Worten; gegen die Logik der Dinge kommen Protestationen nicht auf. Protestiren Sie vielmehr mit Thaten, zwingen

Sie dem konfessionellen Schweizervolk die konfessionslose Schule nicht auf, sondern lassen Sie die Schule bleiben wie das Volk ist!

Der Art. 27 will nicht die konfessionslose Schule, sondern die Toleranz und diese kann geübt werden ohne Erziehungssekretär und Schulgesetz. Sie ist eine Pflicht aller Konfessionen, aller Bürger; eine Pflicht des Anstandes, die in der Schule wie im Leben gilt und nicht durch Gesetze erzwungen werden kann, sondern in die Sitten eingeführt werden muß, wofür eine Mehrheit der Bundesbehörde allerdings auf andern Wege, vielleicht gerade durch gutes Beispiel, mehr thun könnte als durch Aufstellung eines Erziehungssekretärs. Verstöße gegen diese Pflicht, wenn sie in der öffentlichen Schule vorkommen und die Kantonsbehörden Abhilfe verweigern sollten, allerdings nach Art. 27 von der Bundesbehörde gerügt und abgestellt werden. Dafür ist das Rekursrecht vorhanden.

Aber, sagen Sie, bei diesen Rekursentscheiden ist ja keine Rechtsicherheit, keine Rechtsgleichheit. Einmal wird der Art. 27 so verstanden, das andere Mal anders und so können auch die Rekursentscheide in jedem einzelnen Fall von ganz besonderer Verumständigungen beeinflusst werden.

Solche „Beeinflussungen“ können allerdings stattfinden und haben wohl auch schon stattgefunden. Aber eine Mehrheit der Bundesversammlung, wie Sie sind, wird doch gewiß vor Allem bei solchen Rekursentscheidungen auf unparteiische Gerechtigkeit für und gegen Jedermann halten; Beeinflussung durch besondere Verumständigungen ist bei Ihrer eingestandenen Absicht für Rechtsgleichheit zu sorgen wohl undenkbar. Nicht durch dehnbare Gesetzesparagrafen wird die Rechtsgleichheit gesichert, sondern durch die gewissenhafte Amtirung derjenigen in deren Hand ihre Anwendung gelegt ist.

(Schluß folgt.)

### Sidgenossenschaft.

Die „Neue Alpenpost“ geht mit Jahresabschluss ein. Die Voraussetzung, es sei ein großer Leserkreis zu gewinnen, namentlich auch der Alpenklub für die Sache zu interessieren, hat sich als trügerisch erwiesen, wie die Berlagsabhandlung (Drell Füllli und Cie., in Zürich) berichtet. Sie läßt deshalb das Blatt eingehen, zum Leidwesen Aller, die Gelegenheit gehabt das Journal während seines zwölfjährigen Bestehens zu lesen und zu würdigen.

Münzwesen. Indem der Zeitpunkt, an welchem der Bundesrath die 20-Rappenstücke alten Gepräges außer Kurs erklären wird, bald herankommen wird, sind das Pupillium, die Handelsleute etc. ersucht, schon jetzt die genannten Münzen nicht mehr in Umlauf zu setzen, sondern dieselben bei den Postbüreau auszuwechseln zu lassen. Auf diese Zeit wird man manchen Geldverlust vermeiden. Also fort mit den 20-Rappen-Stücken.

Bern. Vrienz. Von hier wird der „Grenzpost“ geschrieben: Das neue Holzschwiizer-Institut nimmt einen raschen Aufschwung. Schon namhafte Bestellungen sind aus dem Auslande, sogar aus Amerika, eingegangen besonders aber aus England. Der geniale Direktor Hr. Wirth, legt den Haupt Schwerpunkt des Geschäftes auf geschmackvoll geschmückte Möbel, wie zum B. Büffets, Bibliotheken etc. Da auf den alten englischen Schließern und Landstegen viele Gemächer mit schönem Holzgetäfel verziert sind, so passen kunst- und stylvoll geschmückte Möbel ganz vortreflich dazu. Man hofft allgemein, daß dieses Institut der ganzen Vrienzjer Schwizererei einen neuen Aufschwung verleihen werde.

Courtelary. Die Generalversammlung der Zentralarmenkasse des Bezirkes Courtelary hat beschlossen, dem Großen Rathe eine Petition einzubringen, welche denselben ersucht, der überhandnehmenden Schnapspest mittelst zu erlassender Gesetze entgegenzutreten. Die Petition wünscht: 1) Bestrafung der öffentlichen Trunkenheit, 2) Erhöhung der Taxen für die Schnapsfabrikation und die Schnapsverkäufer, 3) Aufhebung des unbeschränkten Schnaps Handels, 4) hohe Bestrafung der Wirthe, welche den Kindern Schnaps verabreichen.

Schwyz. Ueber das Vagantenthum in diesem Kanton, speziell im Steinerberg, schreibt man:

Letzten Dienstag Abend hatten wir, was nichts Neues ist, die Ehre, eine Vagantengesellschaft (3 Familien mit 3 Wagen) in unserer Mitte zu haben; sie führten größere Hunde mit sich. Der eine Hund dieser Familien hatte letzten Sonntag dem Bahnwächter Hafner in Rötchen seine zwei weidenden Ziegen im Schutte herumgejagt. Da derselbe aber die Ziegen retten konnte und dem Hunde mit einem Stecken eins versetzte, warf ihm einer von den drei Vaganten einen Stein an den Kopf, welcher zum Glück ihn nur streifte und eine Hautabschürfung zur Folge hatte; ein zweiter Strolch sprang mit offenem Messer, der dritte mit einem Beil herbei, mit den Worten: Wenn du dich verrodscht, so bist eine Leiche! Hafner suchte natürlich stille zu entfliehen und wollte sich nicht mit drei solchen Kerls messen.

Beißbespannte Wagen, Wegelagerer, Vaganten, Zigeuner, fahrende Schüler, Fachtbrüder und Glöcklstimmer aller Art, mit „Stäcken und Fäden“, sehen wir tagtäglich hier verweilen, auf- und abspazieren, aber nicht ohne sich anzumelden und guten Tag zu wünschen.

Einseideln. Dr. P. Albert Kuhn, Professor der Philologie, Arbeit, und Literatur am Lyceum in Einsiedeln, Verfasser der „Roma“, liegt an einer typhösen Krankheit schwer darnieder. Er war erst kürzlich von einer Studienreise nach Paris, London, Köln und Berlin zurückgekehrt. Hoffen wir, daß dieser Gelehrte, eine Zierde des Benediktinerstiftes Einsiedeln, der studirenden Jugend erhalten bleibe. — Der Zeichnungslehrer und Kunstmaler P. Rudolph Blättler ist zum Zwecke einer Kunstreise auf ein Jahr nach Italien verreist. — Im Lehrpersonal der Klosterschule sind mehrere Veränderungen eingetreten; zwei Patres sind nach dem Zweigkloster in Amerika verreist. — Physik, Mathematik und technisches Zeichnen wird ertheilt von Prof. P. Columban, Brugger, sachmännlich gebildet am Polytechnikum in Karlsruhe.

Baselstadt. Nach der „Allg. Schw. Jzt.“ wohnen dort in einem Bürgerhause unter einem Dache: Urgroßmutter, Großmutter, Mutter und Kind, vier Generationen nicht zerstreut sondern in einem Hause. Die Urgroßmutter durfte schon vor sechs Jahren ihre goldene Hochzeit hier feiern (ihr Mann ist erst letztes Jahr gestorben) und die Großeltern letztes Jahr die silberne?

Baselland. Zur Bekämpfung des Vagantenthums faßten die Armenpflegen des Bezirkes Arlesheim folgende Beschlüsse: Jede Gemeinde sorgt für ihre Armen. Aller Bettel ist verboten. Die fremden Bettler sind ungnädig abzuweisen, und zwar von Privaten, wie durch die Organe der Polizei. Dem Va-

gantenthum soll m... arbeitet werden; jeder einzelnen... Tit. Statthalteran... sung ertheilen, ihr... wissenschaftigkeit u... Diese Schlußnah... präsidenten, die G... publiziren. — Na... soll eine weitere... gen stattfinden... über den Erfolg... Genf. Ueber d... Angeworbenen w... mehrere Korrespo... fen, die besagen... von Genf bis N... veranlaßt hätte... aus in's Ungewi... tionsbedingungen... eröffnet werden... sie 20 Fr., um... Ueberfahrt auszu... nichts. Bloß b... Wenigen, die 8... des nächsten Tr... Unterstützung vo... gelangten und... Angewiesenen b...

Die arm... Wochen mit ein... beladen, das sie... zu Fuß schlepp... entpuppte sich... als eine Schwib... bel von ihrer P... Mitleids leichtig... dorf wurde sie... teuerin aus dem... mals nach P... Jerusalem gefo...

Italien. B... gen, vorab in D... durch Hilsel... Das anerkennt... Verona, Gabb... Bischof der St... für die wahrh... gebung, mit w... und der Prov... gen sei und th... gewährt habe.

England... maßen durch... den Hintergru... ist nicht aufge... vielleicht weit... nicht die Nü... Bevölkerung... Anwendung d... das ist dem V... Forderungen... Rußland... balkanien ist... worden. Der... anmelden lass... stieß darauf... die Brust... — Die R... standes treib...

gantenthum soll mit aller Energie entgegenge-  
arbeitet werden; die Wahl der Mittel bleibt  
jedem einzelnen Gemeinde überlassen. Das  
Lit. Statthalteramt soll den Landjägern Wei-  
sungen ertheilen, ihrer Pflicht mit größter Ge-  
wissenhaftigkeit und Pünktlichkeit obzuliegen.  
Diese Schlussnahmen sind durch die Gemeinde-  
präsidenten, die Geistlichen und die Presse zu  
publiziren. — Nach Verfluß eines Vierteljahres  
soll eine weitere Versammlung der Armenpfle-  
gen stattfinden zu gegenseitiger Mittheilung  
über den Erfolg der getroffenen Maßregeln.

**Genf.** Ueber das Schicksal der nach Aegypten  
Angeworbenen wird berichtet, von Neapel seien  
mehrere Korrespondenzkarten in Genf eingetrof-  
fen, die besagen, daß die schlechte Behandlung  
von Genf bis Neapel verschiedene Desertionen  
veranlaßt hätte. Die jungen Leute gehen durch-  
aus in's Ungewisse hinein, da die Kapitulati-  
onsbedingungen ihnen erst in Alexandrien  
eröffnet werden. Bei der Einschiffung erhalten  
sie 20 Fr., um sich für die Bedürfnisse ihrer  
Ueberfahrt auszurüsten. In Genf erhalten sie  
nichts. Bloß bewilligte Herr Portier einigen  
Wenigen, die 8—10 Tage auf den Abgang  
des nächsten Transportes warten mußten, eine  
Unterstützung von 10 Fr. Viele der Neuan-  
gelangten und auf den nächsten Transport  
Angewiesenen befinden sich in großer Noth.

— Die arme Polin, welche vor einigen  
Wochen mit einem schweren hölzernen Kreuze  
beladen, das sie angeblich von Jerusalem her  
zu Fuß schleppte, durch Lausanne pilgerte,  
entpuppte sich — wie zu vermuthen war —  
als eine Schwindlerin. Sie benützte die Fa-  
bel von ihrer Pilgerfahrt zur Ausbeutung des  
Mitleids leichtgläubiger Personen. In Burg-  
dorf wurde sie von der Polizei als eine Aben-  
teuerin aus dem Niedererfaß erkannt, die nie-  
mals nach Polen und noch weniger nach  
Jerusalem gekommen war.

**Ausland.**

**Italien.** Bei den jüngsten Ueberschwemmun-  
gen, vorab in Oberitalien, haben sich die Priester  
durch Hülfeleistung rühmlichst ausgezeichnet.  
Das anerkennt der Regierungstatthalter von  
Verona, Gadda, in einem Schreiben an den  
Bischof der Stadt, Kardinal Canossa. Er dankt  
für die wahrhaft evangelische Liebe und Hin-  
gebung, mit welcher die Geistlichkeit der Stadt  
und der Provinz den Unglücklichen beigeprun-  
gen sei und ihnen Unterkunft, Hilfe und Trost  
bewährt habe.

**England.** Die irische Frage ist einiger-  
maßen durch die ägyptische Angelegenheit in  
den Hintergrund gedrängt. Aber aufgeschoben  
ist nicht aufgehoben. Man würde den Iren  
vielleicht weit entgegenkommen, befürchtete man  
nicht die Rückwirkung auf die landschaftliche  
Bevölkerung Englands. Diese könnte unter  
Anwendung des „Was dem Einen Recht ist,  
das ist dem Andern billig,“ sehr weitgehende  
Forderungen stellen.

**Rußland.** Der Gouverneur von Trans-  
balkalien ist durch einen Mithillsten ermordet  
worden. Derselbe hatte sich beim Gouverneur  
anmelden lassen und wurde empfangen. Er  
stieß darauf dem Gouverneur ein Messer in  
die Brust.

— Die Korruption des russischen Beamten-  
standes treibt immer wieder neue Blüten.

So ist jetzt in der städtischen Kreditgesellschaft  
in New York ein Unterschleif von 322,000 Rubel  
(1,288,000 Fr.) entdeckt worden. Der Kassirer  
und der Vize-Direktor werden als Schuldige  
bezeichnet.

**Amerika.** New-York. Die riesigen  
Petroleumlager Pennsylvaniens sollen binnen  
4 Jahren erschöpft sein. Dafür sind in Colorado,  
Kalifornien und Canada bedeutende Petroleum-  
schichten entdeckt worden, die noch der Aus-  
beutung harren.

**Afrika.** Der berühmte Afrika-Reisende  
Stanley hat plötzlich eine unliebsame Konkur-  
renz durch einen französischen Forscher bekom-  
men. Er ist aus diesem Grunde geschwind  
aus dem Innern von Afrika nach Europa  
gereist, wo er den großen Protector der inter-  
nationalen geograph. Gesellschaft, den König  
von Belgien, sprechen wird.

**Kanton Freiburg.**

**Wir lesen im „Vaterland“ von Luzern:**  
„Wie sich Jedermann erinnern wird, lief vor einigen  
Monaten die Geschichte eines Knaben Comte in Cha-  
tel-St.-Denis durch die radikale Presse. Dieser Knabe  
war von seinen Eltern katholisch erzogen und von  
seiner katholischen Mutter auf dem Todbett einer  
Freundin als Pflegekind übergeben worden. Nach  
dem Tode der Mutter und der Auswanderung des  
Vaters verlangte die waadtländische Heimatgemeinde  
das jährige Kind zurück, zugeständenermaßen, um  
es protestantisch zu machen. Die Freiburger  
Regierung gab Befehl, das Kind auszuliefern, da  
dasselbe verschwand. Nun legte sich sogar der Bundes-  
rath in's Mittel das Kind kam aber bisher nicht mehr  
zum Vorschein.“

Wir sind nun in der Lage, Ihren Lesern ein hü-  
bsches Seitenstück zu obigem Vorfalle zu erzählen.  
Vor bald 15 Jahren kam eine damals in Bern im  
Dienste stehende Luzernerin M. F. von D.-M. hier in  
Freiburg mit einem Mädchen nieder, welches sie bei  
einem Schreiner Brälaz in hier verkostgeldete. Das  
Kostgeld wurde bis vor 5 Jahren regelmäßig bezahlt,  
seither aber nicht mehr, da die Betreffende, welche sich  
seither mit einem Hrn. W. in S. (Luzern) verheirathet  
hatte, das Kind zu sich nehmen wollte und es auf  
diese Weise eher zu erhalten glaubte. Trotzdem wollte  
sich Brälaz nicht dazu verstehen, das Kind abzutreten.  
Die Mutter wandte sich endlich an die Luzerner Re-  
gierung und auf das Gesuch dieser lehtern vom 18. Aug.  
l. J. beschloß der Staatsrath von Freiburg unter'm  
8. September Auslieferung des Kindes. Den 20. Sept.  
erschien die genannte Frau W. in Begleitung eines  
Gemeindebeamten von S. in Freiburg, um das Kind  
in Empfang zu nehmen; die hiesigen Behörden hatten  
alle Anstalten getroffen, um dasselbe den 21. Sept.  
um Mittag seiner Mutter zu übergeben.

Bis hierher hat die Sache einen ganz normalen  
Verlauf; jetzt aber wird's interessant.

Den 21. Sept. Vormittags erhielt die Regierung  
von Freiburg vom eidgen. Justiz- und Polizeidepartement  
den telegraphischen Befehl, die Auslieferung  
des Kindes bis zum folgenden Tag zu verschieben und  
den 22. kam, wieder per Telegraph, vom Bundesrath  
selbst Befehl, die Auslieferung bis auf weitere Ordre  
zu verschieben, da der Bundesrath dem Anwalt des  
Hrn. Brälaz, Advokat Wielmann in Freiburg, 10 Tage  
Frift zur Eingabe eines Rekurses eingeräumt habe.

Den 22. Sept. mußte dann die Mutter unverrich-  
teter Dinge und ohne ihr Kind wieder nach Luzern  
zurückkehren.

Was war unterdessen geschehen? Brälaz hatte sich  
an den radikalen Advokaten Wielmann gewandt und  
dieser sofort seinem guten Freunde, dem Hrn. Bun-  
desrath Rüchommet, telegraphirt, welcher der Freiburger  
Regierung sofort telegraphisch den Befehl ertheilte,  
die Auslieferung zu sistiren. Das ist schon ziemlich  
stark.

Ganz unerhört ist aber, daß am folgenden Tag der  
Bundesrath (allerdings nicht vollzählig versam-  
melt) durch einen förmlichen Beschluß die Auslieferung  
des Kindes vorläufig verbot und zwar, ohne sich im  
Geringsten um den Sachverhalt zu erkundigen, einfach  
auf die Depesche des genannten Advokaten hin.

Daß diese Verfügung im direkten Widerspruch steht  
mit der Haltung des Bundesrathes in der Angelegen-  
heit Comte, ist einleuchtend. Damals war der Um-  
stand entscheidend, daß das Kind, von katholischen  
Pflegeeltern erzogen, von einer protestantischen  
Behörde zurückverlangt wurde. Die „Bekehrung“  
wurde also begünstigt und Auslieferung verlangt.  
Hier vermuthete Hr. Rüchommet wahrscheinlich, das  
Kind sei bei Protestanten untergebracht und die „ul-  
tramontane“ Luzerner Regierung wollte die braven  
Waadtländer in ihrer Proselytenmacherei nachahmen.  
Die Bekehrung sollte daher verhindert werden. Die  
Auslieferung wird verboten. Also innert Jahresfrist  
zwei sich direkt widersprechende Verfügungen, gefaßt  
in Ansehung der Person. Freilich täuschte sich Hr.  
Rüchommet im lehtern Fall: Das Kind haben ist ka-  
tholisch erzogen und seine Veretzung nach Luzern hätte  
also in religiöser Beziehung nichts geändert. In einen  
oder andern Fall wird nun der h. Bundesrath zu-  
rück müssen. In welcher Weise dies geschehen wird,  
will ich zu erfahren trachten und es Ihren Lesern  
gelegentlich erzählen.

Wie will man aber ein solches Verfahren unserer  
höchsten Behörde nennen? Auf das erste Wort eines  
radikalen Logenbruders hin werden Beschlässe von  
Kantonregierungen ohne Prüfung in willkürlichster  
Weise suspendirt und Bürger dadurch in materiellen  
Schaden gebracht. So weit ist's gekommen mit dem  
Regiment Rüchommet!

Die Kartoffelernte ist zum größten Theil be-  
endet. Selbe ist leider sowohl an Qualität  
als an Quantität gering ausgefallen. Es ist  
dies besonders hart für ärmere Leute, welche  
hauptsächlich auf dieses Produkt angewiesen  
sind.

**Rekrutenprüfungen.** Der „Bund“  
und andere radikale Blätter verbreiten die  
Nachricht, ein von der Regierung ernannter  
Sekretär oder Gehilfe habe bei Anlaß der Re-  
krutenprüfungen die Noten gefälscht.

Da kein von der freib. Regierung ernannter  
Sekretär bei fraglicher Prüfung in irgend wel-  
cher Weise betheligt war, ist es unerfindlich  
wie eine solche Fälschung hat vorkommen kön-  
nen. Da das Personal der Examinatoren nicht  
vom Staatsrath erwählt wird, kann denselben  
keine Verantwortlichkeit treffen.

Das Ganze ist ein Ausschnitt der radikalen  
Blätter, welche in freundschaftlicher Weise  
den Kanton bestmöglichst zu verläumben be-  
strebt sind.

**Marktbericht von Bern vom 17. Oktober.**

**Kornmarkt.** Sehr kleiner Markt bei gedrückten  
Preisen. Offerten von ausländischer Waare zur Genüge  
bei Preisen von 27—29 Fr. per 100 Kilo franco Bern.  
Es galten: Korn altes Fr. 20—21, neues Fr. 17  
bis 18 per 100 Kilo, Waizen per 100 Kilo Fr. 24—26.  
Roggen per 100 Kilo Fr. 20—21, Gerste per 100  
Kilo Fr. —, Hafer per 100 Kilo Fr. 20—21.

Die Lebensmittelpreise sind folgende:

Rindfleisch 60—65 Cts., Kalbfleisch 75—85 Cts.  
Schafffleisch 60—65 Cts., Speck 1 Fr. alles per 1/2 Kilo.  
Butter in Ballen Fr. 2 30—2 50 per Kilo, im Detail  
Fr. 1 40 per 1/2 Kilo, Eier 13—14 Stück für Fr. 1 20,  
Schweine 50—57 Cts., Kälber 48—55 Cts. per 1/2 Kilo.  
Kartoffel 8 bis 9 Franken per Sad.  
Kartoffel 35—40 Cts. per 5 Liter, Rübli 20 Cts.  
per Körbli, Mumentohl 30—60 Cts. per Stück, Kohl  
und Rabis 10—20 Cts. per Kopf, Rabis per Vier-  
ling Fr. 2 30—2 80, Erbisen 20 Cts. per Körbli, Bohnen  
40—50 Cts. per Körbli, Birnen 50—60 Cts., Nessel  
saur 80—90 Cts., Säge 50—50 Cts. per 5 Liter.  
Holz, buchenes per 3 Ester Fr. 45—47, tannen-  
es Fr. 30—32, Stroh per 50 Kilo Fr. 3 — bis 3 50,  
Heu Fr. 3 50—4.

**Keine Zahnschmerzen mehr!**

**1000 Mark**

zahlen wir Demjenigen, welcher bei dem Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser** jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. Einziges Mittel zur Erhaltung schöner, weisser und gesunder Zähne bis in das späteste Alter.

**S. Goldmann Co,**  
Dresden, Marienstrasse 20.  
In Freiburg  
nur allein echt zu haben bei  
**Karl Lapp,**  
(35488 a) Droguist. (306)

**Zu verkaufen**

Eine gute Bergweide im Pfaffenbergschlund gelegen, mit schönem Holzwuchs. Zahlungsbedingungen sehr günstig.

Auskunft ertheilt  
**Joh. Birbaum, Notar**  
in Freiburg. (373)

**Schützengesellschaft Schmitten.**

Schießübung,

Sonntag, den 22. Oktober 1882.

Die Mitglieder, welche ihre reglementarischen Schüsse noch nicht abgegeben haben, sind eingeladen dieselben an dieser letzten Übung zu schießen.

Der Vorstand. (372)

**Anzeige.**

Unterzeichneter zeigt einem geehrten Publikum hiermit an, daß er sich in Schwarzenburg niedergelassen und die Praxis von seinem Schwager Dr. Fr. Zbinden übernommen hat.

Dr. W. Fisch-Zbinden,  
prakt. Arzt. (371)

**Milch-Verkauf.**

Die Käseerei-Gesellschaft von Brüntörled schreibt hiermit ihre Milch zum Verkauf aus. Antritt auf's Neujahr 1883, sollte Käufer und Liebhaber sich dazu freundlichst einladen.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete. Taggeld keines.

Brüntörled, den 15. Oktober 1882.  
Namens der Gesellschaft.  
Der Präsident:  
Zbinden Jakob. (370)

**Steigerung.**

Montag, den 6. November läßt Unterzeichneter vor seinem Wohnhause in Düdingen, wegen Verpachtung seines Heimwesens, unter günstigen Bedingungen öffentlich und freiwillig versteigern: 2 junge Pferde, 8 trächtige Kühe, 2 einjährige Kinder, 2 Mutterschweine mit Jungen, 10 Stück Schafe, einige hundert Meter Heu und Erb, ein Quantum Stroh, verschiedene Feldgeräthschaften, wie Pflüge, Eggen, Kärste, u., Kuh- und Pferdegeschirre, 2 Brückewagen, Leiterwagen, Federwägelchen, 1 Raucherkasten, eine Dreschmaschine mit Manège, eine Strohschneidmaschine und vieles Andere.

Liebhaber ladet freundlichst ein  
Joh. Fasel in Düdingen (366)

**Zum Ausleihen**

auf Unterpfand in erstem Range mit doppelter Sicherheit eine Summe von Fr. 10,000 — und eine solche von Fr. 2,000 —.

Anmeldung bei **S. Comte, Notar** in Freiburg. (374)

**Kalender für 1883.**

In der Buchhandlung der katholischen Buchdruckeret, Reichengasse Nr. 13, sind nachfolgende Kalender für das Jahr 1883 zu beziehen:

- Regensburger-Marien-Kalender, Ausgabe für die Schweiz . . . 60 Cent.
- Einsiedler-Kalender, . . . 40 Cent.
- Neuer Einsiedler-Kalender, . . . 40 Cent.
- St. Ursen-Kalender, . . . 40 Cent.

**Widerruf.**

In der heutigen Sitzung des Herrn Gerichtspräsidenten hat Hr. Peter Heinrich Wäber, des Jakobs sel., von und zu Tafers, erklärt, er ziehe die am 24. September abhin gegen Hr. Peter Humann, Amtsgerichtsschreiber in Tafers, ausgesprochene verleumderische Worte zurück, mit Kostenfolgen.

Tafers, den 13. Oktober 1882.  
Der Gerichtsschreiber:  
Renhaus. (369)

**Zum Verkaufen.**

ein neu aufgebautes Gebäude, eingerichtet für Wohnungen, dienlich für Spezereihandlung, Bäckerei, Schmiede, oder Wirthschaft, nebst Scheune und Stallung, eine Wiese von 77 Ruthen, 60 Fuß mit Bäumen besetzt, im Dorfe Alterswyl gelegen.

Für Besichtigung und nähere Auskunft wende man sich an **Hrn. Joh. Jak. Boulanthen, Baumeister** in Alterswyl. (345)

**Petrol-Lampen**

in reichster Auswahl und zu billigen Preisen empfehlen

**Schmid Beringer & Comp.**  
321 Maschinen- und Eisenwaarenhandlung, Freiburg

NB. Wir sind auch Käufer von altem Metall.

**Grabkreuze und Grabsteine**

in großer Auswahl und sehr billig findet man im Laden Nr. 120, Lausannengasse bei  
(74) **Gottfr. Grunfer.**

**Zum Ausleihen**

Eine Wohnung mit zwei Zimmern und Küche in freier sonniger Lage: dienlich für eine Bäckerei.

Gefällige Anfrage bei der Familie Stritt im Dorfe Tafers. (368)

**Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete bringt dem geehrten Publikum von Schmitten und Umgebung, zur Kenntniß, daß er sich im Gwalt bei Schmitten im Hause des Herrn Stegmann, als Metzger etablirt hat; und von Freitag, den 20. Okt. an sein Geschäft betreiben wird. Er wird sich nun zur Pflicht machen, seine werthen Kunden stets mit frischer, guter Waare aufs beste zu bedienen um gefälligen Zuspruch empfiehlt sich Gwalt bei Schmitten im Oktober 1882.

**Friedrich Kaufeier,**  
Metzger. (365)

Einladung zum Abonnement



Unseres katholischen Familienblatt

Unterhaltung und Belehrung.

erschienen unter Mitwirkung hervorragender Schriftsteller geistlichen und weltlichen Standes in allen Gegenden der Welt.

XVII. Jahrgang 1882.

Jährlich erscheinen 24 oder monatlich 2 Hefen in Umschlag, von je 4 1/2 Bogen groß Quarto, reich illustirt, nebst einer Anzeigen-Säule.

Preis per Heft 25 Pf. — per Jahrgang Fr. 7. 50.

Die redigirte Correspondenz-Prämie 4 X 51 cm.

Madonna nach Gullström,

gegen Beschädigung von nur Fr. 1. 50.

In Belgien durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, durch alle Haupt- und Filial-Buchhandlungen, sowie durch den Verlags-Vertrieb.

Gedr. Carl & Nikolaus Peringer in Einsiedeln in der Schweiz.

Heft 3 ist bereits erschienen

Heft 3 trägt durch seine technisch vollendeten Bilder hauptsächlich der Stimmung des Allerheiligen-Monats Rechnung.

**Erste internationale**

**Kunstausstellung in Wien 1882**

Hauptgewinn: 5 Kunstwerke im Werthe von 20,000 Gulden

Jedes dritte Loos erhält einen Treffer.

Die Ziehung ist definitiv auf den  
30. November festgesetzt.

Der Versandt der Loose wird für die ganze Schweiz besorgt durch  
**Jak. Baer und Comp.,** N o r s c h a c h.

Preis der Loose: einzeln Fr. 2 50  
10 Stück à Fr. 2 40; 20 Stück, à Fr. 2 30; 50 Stück, à Fr. 2 25.  
(O. 116 A.) (367)

Abtzebuter



Freiburg,

Abom  
jährlich  
Halbjährlich  
vierteljährlich

+ Sr. G  
Dr. Chris  
Bis

Nach seiner  
Bischof Ma r  
vitar und etwa  
Ehrenkämmerer

Als der Ho  
einem langen  
seine wiederho  
vorgeordneten M  
Vater seine Du  
erhielt, warfen  
C o s a n d e y  
folger. Bei d  
daß der hl. W  
C o s a n d e y  
Nachfolger des  
M a r i l l e y  
rüber bei Gei  
gesetzten und l  
C o s a n d e y  
Witze getroffen  
nur der deutl  
Befehl des hl  
schwere Last  
Grade er wu  
und welche  
und der Wirt  
und darum  
und vor die

Am 30. J  
nach Rom u  
dasselbst beim  
Bedürfnisse f  
bischöfliche  
dieselbe in d  
15. Februar  
H o w a r d,  
entstammend  
L a c h a t v o  
ton in Enla  
nahm er in d  
die Guldigu  
anwesenden

Den 15.  
warmen Fr  
mit dem Fre